



1,1 Millionen Klicks – Was bringt es der GdP Bremen?

An einem Wochenende Ende Oktober 2018 erreichte die GdP über Kollegen ein Video eines Polizeieinsatzes im Dortmunder Signal-Iduna-Park. Borussia Dortmund traf nicht etwa auf Werder Bremen, sondern auf Hertha BSC. Vor dem Hintergrund des Gehührensstreites über Fußballereinsätze und der von Bremer Ultras im wahrsten Sinne des Wortes angefeuerten Pyro-Diskussion, ergab sich aber doch so viel Bremer Bezug, dass die GdP Bremen das Video auf ihrer Facebook-Seite verbreitete. Wie sich später herausstellte offenbar als erste.

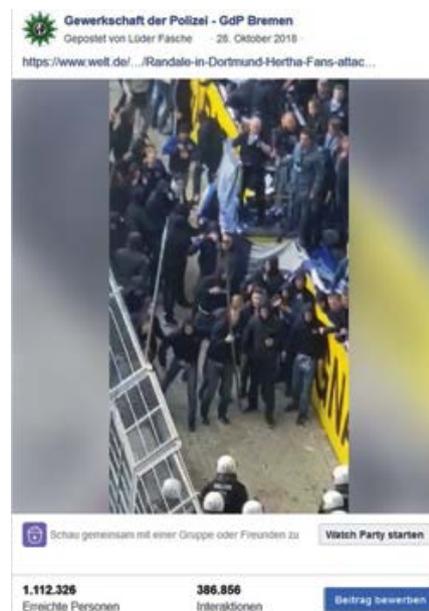
Die Einsatzkräfte im Dortmunder Stadion schritten nach wiederholtem Pyro-Einsatz der Berliner Ultras im Stadion-Innenraum ein, um ein von den Tätern als Deckung benutztes Transparent sicherzustellen. Sie gerieten dabei in eine massive Auseinandersetzung mit den Berlinern, wurden mit Stangen geschlagen, mit Bengalos beworfen und setzten ihrerseits Pfefferspray gegen eine Menschenmenge ein.

Das 4 Minuten und 26 Sekunden lange Video schien den Nerv der Facebook-User zu treffen, denn bis zum heutigen Tag wurde dieses Video der GdP 1 112 326-mal angeklickt, verursachte 386 852 Interaktionen und 2080 Kommentare. Es wurde durch Facebook-Nutzer 2312mal auf anderen Seiten geteilt.

Kommentare offenbaren Dilemma

Die Kommentare pro oder contra Polizeieinsatz konnten in ihrer Fülle nicht mehr allumfassend durch die GdP moderiert werden. Viele Kommentare offenbarten in Inhalt und Stil das ganze Dilemma der sozialen Netzwerke.

Ein paar Screenshots hierzu findet ihr auf den Folgeseiten. Was davon schon als Hasskommentar zu bezeichnen ist und was nicht, überlassen wir der Einschätzung unserer Leser. Zum Kopfschütteln ist sicher einiges dabei.



Die GdP Bremen stellte ein Video, das die Polizei beim Einschreiten gegen Fußballfans im Fußballspiel Dortmund gegen Berlin zeigt, auf seiner Facebook-Seite ein. Mit überwältigender Resonanz von über einer Million Klicks.

Aber ist das ein Grund, zukünftig auf Facebook zu verzichten? Nein, denn noch immer steigt die Zahl der Internetbenutzer und ein Großteil der „User“ verbringt einen beträchtlichen Teil seiner Online-Zeit auf Social-Media-Seiten. Entweder um Netzwerke zu knüpfen oder einfach auch nur, um sich zu unterhalten. Informationen sind ein wesentlicher Bestandteil des Internets und so auch von Social Media.

Information durch Überschriften

Nach wie vor informieren sich Menschen zwar auch noch in den klassi-

schen Medien, jedoch gewinnen sogenannte „Snack-News“ immer mehr an Bedeutung. Das heißt, Menschen wollen möglichst schnell und nebenbei informiert werden. Oftmals reichen dabei den Lesern mittlerweile Überschriften oder nur einige wenige Zeilen. Solche Art von Schlagwort-Informationen liefern die sozialen Medien.

Nicht wenige Menschen vertrauen ausschließlich diesen Informationen. Unter 30-Jährige kaufen sich nur noch selten Zeitungen und verfolgen manchmal auch keine Nachrichten in anderen Medien. Sie nehmen ihre Informationen nebenbei in den sozialen Medien auf. Das birgt Gefahren manipuliert zu werden. Die sozialen Medien sind auch ein Einfallstor für falsche Informationen. Als GdP müssen wir uns deswegen natürlich auch kritisch mit diesen neuen Medien auseinandersetzen.

Auf Facebook verzichten?

Aber gerade deshalb können und dürfen wir auf deren Nutzung nicht verzichten. Im Gegenteil. Um weiterhin ein Gleichgewicht der gesellschaftlichen Kräfte zu gewährleisten, müssen auch oder gerade die Gewerkschaften in den sozialen Netzwerken präsent sein. Wir nutzen zum Beispiel die Möglichkeit, Menschen für die Gewerkschaften zu motivieren, sich für Politik zu interessieren und vor allem unsere Forderungen bekannt zu machen. Manchmal helfen wir auch Politik und Bürger/-innen, Polizei zu verstehen.

Dafür ist es natürlich wichtig, unsere Seite möglichst vielen Nutzern bekannt zu machen. Dazu kann mitunter auch eher Unterhaltendes dienen. Videos, idealerweise etwas kürzer, liegen dabei weit vorne. Mit 1 112 326 erreichten Personen hat der Beitrag zum Signal-Iduna-Park das an der Stelle zweifelsohne geschafft. Jüngst

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

war es aber auch das kleine Video eines Bremer Wasserwerfers beim Waldbrandeinsatz in Mecklenburg-Vorpommern. Dass aus dem WaWe das Werder-Lied erklang, als er Kollegen/-innen aus der konkurrierenden Hansestadt passierte, amüsierte immerhin auch noch 334 856 User.

Nicht alle Facebook-Seiten sind so erfolgreich. Wie erfolgreich zum Beispiel Facebook-Auftritte sind, misst sich auch an der Anzahl der jeweiligen Seiten-Abonnenten. Wir haben uns mal umgeschaut, wieviel solcher Abonnenten die GdP Bremen im Vergleich zu anderen Organisationen hat. Die GdP Bremen lässt dabei übrigens zwei der drei Bremer Regierungsparteien hinter sich. Das macht Hoffnung. **Lüder Fasche**

TERMIN

Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe 2019, Landesjournal Bremen, ist der 3. September 2019.

Artikel bitte mailen an:
Ahlersbande@t-online.de

Facebook - Abonnenten im Vergleich (Stand 05.08.19)

	Abonnenten
Werder Bremen	1.006.601
Hamburger SV	760.763
Polizei Bremen	392.65
AfD Bremen	13.809
GdP Bund	7.713
FDP Fraktion Bremen	6.717
GdP NRW	5.263
Linke Bremen	5.151
DPoIG Bund	3.993
GdP Bremen	3.416
Grüne Bremen	3.217
CDU Bremen	2.548
SPD Bremen	2.416
GdP Niedersachsen	1.976
Friday for Future Bremen	1.353
Bürger in Wut	1.142
DPoIG Niedersachsen	1.062
DPoIG Bremen	858
DGB Region Bremen-Elbe-Weser	724
BDK -Hamburg	524



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Bremen**

Geschäftsstelle:
Bgm.-Smidt-Straße 78
28195 Bremen
Telefon (04 21) 9 49 58 50
Telefax (04 21) 9 49 58 59
Behörde: 1 09 48
Internet: www.gdp-bremen.de
E-Mail: info@gdp-hb.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Wolfgang Ahlers (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon dienstlich (04 21) 3 62-1 90 56

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-642X



Benny W. Hein Juppkes wahrscheinlich verstehst du das nicht aber wenn eine Fanclubfahne entwedet wird dann muss man mit der Reaktion rechnen das diese Fahne zurück erobert wird..... Im großen und ganzen steckt da Arbeit hinter Zeit, Leidenschaft, Stolz und man stellt damit klar das man diese mit Herzblut und Emotionen nach draußen bringt....So wie es reinschallt schallt es auch wieder raus!!!!

Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 2 W



Oliver Die Polizei hat gar nix zu fordern, die Fresse haben sie zu halten wenn sie provozieren gehen sie mit Prügel heim, ihr Hampelmänner in Grün seit auch nur Bedienstete und habt euch ans Gesetz zu halten ihr solltet dem Volk dienen anstatt dessen prügelt ihr auf das Volk ein und wundert euch das ihr mit Prügel heim kommt. Selber schuld kommt damit klar oder geht nicht in Dienst ihr Grünen Affen.

Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 2 W · Bearbeitet



GdP UND FACEBOOK

- Armin W** Wenn Vollidioten in Massen auftreten...kommt im Ergebnis nur Scheisse raus
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 1 W
- Melani** Assoziales Pack ist halt in jedem Verein vertreten. Hat nichts mehr mit Fan sein zu tun!!!!
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 1 W
- Tau** Wer austellt muss auch einstecken es gibt Zig cops die suchen die Konfrontation sinnlos nur weil sie in der Gruppe sind allein können Sie gar nicht schnell genug rennen dieses Banner geziehe ist naiv
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 1 W
- Frank** Ja die dummen Fans. Deswegen sollen die Vereine ja ihren Schutz selber bezahlen. Denn Ich bin kein Fussballfan und muss meine Steuerabgaben für so ein Mop bezahlen. Liebe Polizei nicht lange Fackeln schlagstock raus und alle niederknüppeln.....
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 1 W
- Patte** Berliner 😊
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 1 W
- Marcus R** Wer guckt eigentlich beim Sport lieber zu als ihn selber zu betreiben?

- Kai** Warum die die Typen nicht mal zurück in den Block prugein.... immer raufhalten....
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 26 W
2 Antworten
- Tilo H** Verständlich! Vorallem soll aber nicht mehr der Steuerzahler für diese Einsätze aufkommen sondern die Vereine selber und das zu 100 Prozent!
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 2 W
- Stefan P** Gut das ich mir Fussball anschau und nichts mit so raudi Aktionen zu tun hab. Die Polizei macht nur ihren Job, aber das verstehen viele halt einfach nicht
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 2 W
- Rainer J** Nur ein konsequenter Einsatz kann das in Zukunft verhindern! Den Leuten muss endlich beigebracht werden, wer hier das Sagen hat!
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 26 W
- Mikael B** Wie die Ratten im Käfig.....Manche möchte gern Polizisten verdienen einen auf dem Deckel....(meiner Meinung nach)zu 10nt können se mit ihren Knüppel kommen....und auf eine Person Stürmen....aber wenn 10 Zivilisten kommen dann pissen sie sich in der Hose....Hauptsache salafisten ausbilden
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 2 W

- San J** der Gesang kam aus der Dortmund ecke quasi vom ganzen Stadion warum : weil man den Ultras keine Fahne klaut selbst in dem Video brüllt ein BVB fan am anfang , haut sie kaputt die berliner Schweine und am ende singt er alle bullen sind schw... und warum lassen sie die fahne nicht einfach los ich versteh ja was du meinst aber der Banner ist ein tabu für die grünen
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 1 W
- Marku** Ich finde die Polizei muss Einfach viel härter durch greifen und den ersten beiden einfach ins beim schießen.Und mit viel härter gewalt gegen solche Idioten vor gehen. Das was man sieht ist ja peinlich. Lassen sich eindach zurück drängen.Und machen nix. Feigling.
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 1 W
- Bernd F** Fußball verbieten, macht sowieso zu viel Feinstaub
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 1 W
- Udo** Feuer frei auf diese Fußballfans, die keine sind.
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 6 Tag(e)
- Flavio** San Jag hirnos
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 4 Tag(e)

- gerettet hat aus dem wrack danke das ich noch Lebe
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 1 W
- Tom S** Wer Fanutensilien klaut sollte damit rechnen. Egal ob Polizist oder Fan einer anderen Mannschaft. Punkt, aus, Ende...
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 2 W
- Olaf S** Ich könnte kotzen , man das kann doch echt nicht wahr sein , was ist denn da los !
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 26 W
- Dirk S** Also ich bin dafür das die Polizei in solchen Situationen sofort mit Paintball Kanonen ausgestattet werden. In anderen Ländern ist das Standard!!!
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 1 W
- Sandra B** Hoffentlich werden alle identifiziert! Das sind keine Fussballfans.
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 26 W
- Patrick B** Wieso nimmt nicht einfach einen Wasserwerfer und hält ihn in die Gesichter der ersten 3-4 Reihen..... Wer übrig bleibt soll zahlen - Problem gelöst
Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 25 W
- Kim N** Also eigentlich sollte die Polizei denn Stress schlichten und nicht verursachen oder lieg ich da falsch ????

Es ist nur eine kleine Auswahl aus einer riesigen Anzahl von Facebook-Kommentaren zum Einsatzvideo in Dortmund. Über die vielen Schreib- und Grammatikfehler könnte man mit viel Wohlwollen noch hinwegsehen. Der Sprachgebrauch und die Inhalte sind jedoch in viel zu vielen Fällen völlig inakzeptabel. Jegliche Regeln für Medien und Journalismus werden ignoriert, Kontrollmechanismen greifen nur sehr eingeschränkt. Beleidigungen sind an der Tagesordnung, ja fast schon die Regel. Daraus resultierende Straftatbestände bleiben straffrei. Das kann und darf nicht die Informationsquelle der Zukunft sein.

Wolfgang Ahlers



Musterklage Verwendungszulage vom 9. 7. 2012

Urteil Verwaltungsgericht Bremen vom 23. 7. 2019

Sieben Jahre nach Erhebung der Musterklage liegt nun das erstinstanzliche Urteil des VG Bremen vor, mit dem die Beklagte verpflichtet wurde

„... dem Kläger für den Zeitraum vom 1. 1. 2008 bis zum 31. 12. 2017 eine Verwendungszulage nach § 46 BBesG a. F. in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrages zwischen dem jeweiligen dem Kläger gewährten Grundgehalt nach der Besoldungsgruppe A 11 und dem entsprechenden Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 12 zu zahlen ...“.

Die Beklagte hat nun die Möglichkeit, dagegen die Zulassung der Berufung zu beantragen. Da sie dies in Parallelverfahren bereits getan hat, ist auch in diesem Verfahren damit zu rechnen. Legt sie Rechtsmittel ein, wird das Urteil zunächst nicht rechtskräftig.

Vorgeschichte

2011 hatte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im Fall einer sächsischen Lehrerin entschieden, dass dieser Beamtin, der die Aufgaben eines höherwertigen Amtes vertretungsweise übertragen worden waren, eine Zulage nach § 46 Abs. 1 S. 1 BBesG auch für den Fall zu zahlen ist, dass die Übertragung auf Dauer erfolgt.

Damit stellte sich die Frage der Übertragbarkeit dieser Entscheidung auf bremische Beamte. Freiwillige Zahlungen einer Verwendungszulage durch den Dienstherrn auf der Grundlage dieser Entscheidung erfolgten nicht. Um klären zu lassen, ob eine Verpflichtung hierzu besteht, wurde mit dem Senator für Inneres die Führung eines Musterverfahrens vereinbart und für alle anderen Anträge abgesprochen, dass diese bis zum Abschluss des Musterverfahrens ruhend gestellt werden. Damit konnten Kolleginnen und Kollegen einen Antrag auf Zahlung der Verwendungszulage stellen. Eine Vorlage wurde über die Homepage der GdP zur Verfügung gestellt.

Klagerhebung 2012

Im nächsten Schritt wurde ein geeigneter Musterkläger ausgewählt, das verwaltungsgerichtliche Vorverfahren durchgeführt und am 9. 7. 2012 Klage beim Verwaltungsgericht Bremen erhoben. Mit Beschluss vom 9. 10. 2013 ordnete die 6. Kammer des VG Bremen das Ruhen dieses Verfahrens an. Hintergrund war, dass beim BVerwG Verfahren anhängig waren, in denen die Frage geklärt werden sollte, ob und unter



welchen Voraussetzungen bei einer Stellenbewirtschaftung, bei der ohne feste Zuordnung von Dienstposten zu Planstellen eine größere Anzahl höherwertiger Dienstposten einer geringeren Anzahl entsprechender Planstellen gegenübersteht (sog. „Topfwirtschaft“), die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes vorliegen können und deshalb ein Anspruch auf Zahlung einer Verwendungszulage besteht.

Am 25. 9. 2014 hatte das BVerwG in mehreren Fällen entschieden, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 46 Abs. 1 BBesG auch im Fall der sogenannten „Topfwirtschaft“ vorliegen und es einer festen Verknüpfung von freier Planstelle und wahrgenommenem höheren Dienstposten nicht bedarf. Darüber hinaus gaben die Mitte Januar 2015 veröffentlichten Urteile Hinweise zur Berechnung der Zulagenhöhe.

Daraufhin wurde beim VG Bremen beantragt, das ruhende (Mus-

ter-)Verfahren fortzusetzen. Seit März 2015 wurde dieses nun unter Einbeziehung der o. g. Entscheidungen des BVerwG fortgeführt.

Warum erst 2019 ein Urteil?

Immer wieder haben Kolleginnen und Kollegen verständlicherweise nachgefragt, weshalb noch immer keine Entscheidung in diesem Verfahren vorliege. Neben dem oben beschriebenen Zeitraum des Ruhens des Verfahrens verwies das Gericht auf seine personell knappe Besetzung und die vorrangige Bearbeitung anderer Verfahren.

Weitere Gründe?

Ein weiterer Grund, der zur Verfahrensverzögerung beigetragen hat, ist das Verhalten der Beklagten. Das Gericht forderte die Beklagte zunächst im März 2015 auf, die Anzahl der Anspruchsberechtigten und die Anzahl der besetzbaren Planstellen der entsprechenden Wertigkeit monatsweise zu benennen. Die hierzu vorgelegten Berechnungsbögen für die Besoldungsgruppe A 9 für das Jahr 2008 waren für dieses Verfahren wenig hilfreich, da der Kläger ein mit A 11 besoldeter Beamter war. Zudem waren diese Bögen nach Auffassung des Gerichts in Teilen nicht schlüssig. Das Gericht hat wiederholt, zuletzt im März 2018, der Beklagten aufgegeben, die Dienstpostenbewertung des Klägers und der potenziell Anspruchsberechtigten sowie die zugewiesenen Planstellen für die Jahre 2008 bis 2017 vorzulegen. Dem ist die Beklagte in diesem Verfahren nicht nachgekommen.

Hierzu führt das Gericht im Urteil u. a. aus:

„Andererseits hat die Beklagte auch in ihrer letzten Stellungnahme nicht erkennen lassen, dass sie nunmehr in absehbarer Zeit beabsichtigt, die nötigen Daten zu erheben. Zwar hat sie grundsätzlich eingeräumt, dies tun zu müssen, jedoch zugleich wiederholt, das erforderliche Personal dafür sei in der Vergangenheit und auch aktuell nicht vorhanden.“



ENTSCHEIDUNG

Die entscheidungserhebliche Frage, ob und in welcher Anzahl für den beantragten Zulagenzeitraum freie Planstellen für die Zahlung einer Zulage zur Verfügung standen und wie viele Anspruchsberechtigte diesen gegenüberstehen, konnte mangels Mitwirkung der Beklagten nicht geklärt werden. Da hierfür nach Auffassung des Gerichts die Darlegungs- und Beweislast bei der Beklagten lag, ging das Gericht davon aus, dass im Bereich der Polizei Bremen im o. g. Zeitraum eine ausreichende Anzahl besetzbarer Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 vorhanden waren und verurteilte die Beklagte zur Zahlung der vollen und nicht nur einer anteiligen Verwendungszulage an den Kläger.

RAin Dr. Claudia Albrecht-Sautter

**KOMMENTAR**

Erfolg der GdP im Musterverfahren zur Zahlung der Verwendungszulage

Von Heinfried Keithahn

Auch wenn der Dienstherr das Verfahren in die Länge gezogen hat, so liegt am Ende doch ein Urteil im Musterverfahren vor. Das Gericht ist den Argumenten der GdP in allen Punkten gefolgt und hat die Freie Hansestadt Bremen zur Zahlung der Verwendungszulage verurteilt.

So erfreulich das Urteil ist, so ärgerlich ist das Verhalten des Dienstherrn. Spätestens seit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2014 ist klar, dass im Bereich der Polizei Bremen diese Zulage ausgezahlt werden muss und das nicht nur an den Kläger im Musterverfahren, sondern an alle anspruchsberechtigten Kolleginnen und Kollegen. Damit war der Dienstherr in der Pflicht, alle erforderlichen Schritte zur Zahlung der Zulage unverzüglich einzuleiten. Doch dazu kam es nicht. Vielmehr passierte mit dem Verweis auf einen unverhältnismäßig hohen Personalaufwand eigentlich nichts und den Kolleginnen und Kollegen wurde und wird eine gesetzlich zustehende Besoldung vorsätzlich vorenthalten.

Aber so ganz untätig war der Senat dann doch nicht. Er legte der Bremischen Bürgerschaft zwei Gesetzesänderungen vor, die zur endgültigen Abschaffung der Verwendungszulage zum 9. 4. 2019 führten. Doch in Zeiten einer computergesteuerten Personalverwaltung ist die ersatzlose Streichung einer unbedenklichen Besoldungsregelung ein bedenkliches Verhalten des Dienstherrn.

Bedenklich ist auch, dass der Anspruch auf die Verwendungszulage zum Regelfall mutierte, denn in der weiteren Folge führt das automatisch zur Verletzung des Grundsatzes der funktionsgerechten Besoldung.

Wir erwarten daher nicht nur die unverzügliche Auszahlung der Verwendungszulage, sondern wir erwarten auch umfangreiche zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten.

Dazu werden wir auch in Zukunft alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Interessen unserer Mitglieder optimal zu vertreten.

Heinfried Keithahn

RECHTSPRECHUNG

Einstellung trotz HIV-Infektion?

VG Hannover zur Einstellung eines HIV-infizierten Bewerbers als PK-Anwärter

Das VG Hannover hat am 18. 7. 2019 entschieden, dass eine HIV-Infektion einer Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Polizei Niedersachsen nicht grundsätzlich und in jedem Fall entgegensteht. Die beklagte Polizeiakademie wurde verurteilt, über die Bewerbung des abgelehnten Bewerbers erneut zu entscheiden. Das VG hat die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache zugelassen.

Der Entscheidung liegt der Fall eines Mannes zugrunde, der sich trotz HIV-Erkrankung als Polizeikommissar-Anwärter in Niedersachsen be-

worben hatte. Der ärztliche Dienst stuft den Bewerber als polizeidienstuntauglich ein, die Beklagte lehnte deshalb seine Einstellung ab. Nachdem sein Widerspruch erfolglos war, erhob er Klage.

Die Beklagte sah die Gefahr, dass es im Einsatz zu blutenden Verletzungen oder Blutkontakt komme könne, was ein Infektionsrisiko gegenüber anderen Bediensteten oder Dritten mit sich bringe, insbesondere dann, wenn der Kläger nicht regelmäßig die erforderlichen Medikamente einnehme. Zudem verursache ein vom Kläger aufgrund der Infektion eingenommenes Medikament Neben-

wirkungen, was dazu führe, dass der Kläger ggf. polizeiliche Einsätze nicht bewältigen könne.

Der Kläger trug u. a. vor, dass er seit vielen Jahren eine medikamentöse antivirale Therapie durchführe und seine Viruslast unter der Nachweisgrenze liege.

Das Verwaltungsgericht hatte die gesundheitliche Einigung des Klägers für das von ihm angestrebte Amt zu beurteilen. Dies bezogen nicht nur auf den Stand zum Zeitpunkt der Einstellung, sondern auch prognostisch für den Zeitraum bis zum Erreichen

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

der Altersgrenze. Hierbei war die Vorgabe des BVerwG zu beachten, dass die gesundheitliche Eignung eines Bewerbers nur verneint werden darf, wenn Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vor Erreichen der Altersgrenze eine Dienstunfähigkeit eintritt.

Das Verwaltungsgericht beauftragte zur Klärung dieser Frage einen Sachverständigen, der in seinem Gut-

achten zu dem Ergebnis kam, dass der Kläger „mit überwiegender Wahrscheinlichkeit die Altersgrenze erreichen werde und in diesem Zeitraum den Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes gesundheitlich gerecht werden kann, ohne dienstunfähig zu werden“. Das Gericht folgte dem Sachverständigengutachter und verurteilte die Beklagte, über die Bewerbung des abgelehnten Bewerbers erneut zu entscheiden.

**Rechtsanwältin
Dr. C. Albrecht-Sautter**

BUNDESVORSTAND

GdP zu vermeintlich ungestrafter Polizeigewalt

Malchow: Kaum zu glauben, was Polizisten alles über sich ergehen lassen

Berlin – Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) weist Vorwürfe, in Deutschland werde vermeintliche Polizeigewalt oft unter den Tisch gekehrt, vehement zurück. Die scheinbar geringe Zahl von Verurteilungen von Polizistinnen und Polizisten aufgrund eines Fehlverhaltens lasse nicht auf einen Systemfehler hierzulande schließen. Schließlich urteilten unabhängige Gerichte über entsprechende Anklagen. Staatsanwaltschaften, die dem Recht und der Aufklärung von Straftaten verpflichtet seien, erhöhen diese Anklagen, sagte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, am Dienstagmorgen in Berlin. Vor diesem Hintergrund den Rechtsstaat infrage zu stellen ist Malchow zufolge ungeheuerlich.

„Ich selbst bin ein Vertreter des Rechtsstaates, ich glaube an dieses System. Dass Staatsanwaltschaften nicht gerne gegen die Polizei ermitteln, das habe ich ganz anders erlebt“, betonte der GdP-Chef. Das hohe Vertrauen in die Arbeit der Polizei zeige, dass wir in unserem Land rechtsstaatlich handelnde Polizeibeamte hätten. Dass es auch Fehlverhalten gebe, sei natürlich nicht zu bestreiten. Und dann sage auch die Gewerkschaft der Polizei, solche Leute wollen wir in unserer Polizei nicht, die hätten da nichts zu

suchen. Malchow: „Wer aber anklingen lässt, dass wir in Deutschland Sodom und Gomorrha hätten, und die Polizei alles tun könne, was sie wolle, liegt verkehrt.“

Fakt sei, dass die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte seit Jahren stetig zunehme. „Ich finde es großartig, wie es meinen Kolleginnen und Kollegen gelingt, selbst in schwierigsten und stressigsten Situationen in aller Regel die Ruhe zu bewahren. Ich habe Hochachtung vor dieser Mentalität. Es ist kaum zu glauben, was Einsatzkräfte alles über sich ergehen lassen, bevor sie körperliche Gewalt anwenden. Erst kürzlich haben die Zahlen zum polizeilichen Schusswaffengebrauch erneut bewiesen, wie verantwortlich die Polizei mit ihren Möglichkeiten umgeht. Das spricht in erster Linie und ganz klar für unsere Kolleginnen und Kollegen, für unsere hoch professionelle Bewerberauswahl sowie die Aus- und Fortbildung hierzulande“, betonte Malchow.

Untersuchungen der Universität Bochum sollen ergeben haben, dass es jährlich mindestens 12 000 mutmaßlich rechtswidrige Übergriffe durch Polizeibeamte gibt – und damit fünfmal mehr als angezeigt. Berichtet hatten darüber das ARD-Magazin „Kontraste“ und „Der Spiegel“.

Monatstreffen

Die Sommerpause ist vorbei, wir treffen uns wieder regelmäßig in Bremerhaven und Bremen. Wir hoffen, viele Kolleginnen und Kollegen begrüßen zu können, die in den letzten Wochen/Monaten in den Ruhestand gegangen sind. Unsere Treffen:

Bremerhaven

Dienstag, 10. September 2019, 16.00 Uhr, Ernst-Barlach-Haus, Am Holzhafen 8

Bremen

Donnerstag, 12. September 2019, 15.30 Uhr, Grollander Krug

Wolfgang Karzenburg



FACHGRUPPE SCHUTZPOLIZEI

Einladung: Mitgliederversammlung der Schutzpolizei

Alle GdP Mitglieder aus dem Bereich der Schutzpolizei

24. September 2019

14:00 Uhr

Aula der Bereitschaftspolizei



Hallo Kolleginnen und Kollegen der Schutzpolizei,
wir laden alle Kolleginnen und Kollegen der Schutzpolizei, die Mitglied der GdP sind, zur Mitgliederversammlung der Fachgruppe Schutzpolizei am 24.09.2019 um 14:00 Uhr in die Aula der Bereitschaftspolizei ein.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den kommissarischen Fachgruppenvorsitzenden Peter Schnaars
- Wahl der Schutzpolizeiliste
Personalvertretungswahlen 2020
- Gewerkschaftlicher Situationsbericht durch Nils Winter, stellv. Landesvorsitzender
- Umsetzung Reform und Auswirkungen mit anschließender Diskussionsrunde mit dem Leiter der Direktion Einsatz Rainer Zottmann

Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Bremen
Bürgermeister-Smidt-Straße 78
28195 Bremen

Anmeldung unter
0421 9495850 oder
Bremen@gdp.de

www.gdp.de



Die Alex geentert – Impressionen der Party „GdP Ahoi“

Die Wetterprognose war schlecht, aber schlussendlich erwies sich Petrus doch als Förderer der GdP Bremen. Er ließ an diesem Augustabend das Gewitter genau an der „Alexander von Humboldt“ vorbeiziehen. So wurde es für die fast 120 Gäste an Bord der Dreimastbark doch der erhoffte chillige Abschluss eines Freitags. Dabei kamen Unterhaltungen und Unterhaltung nicht zu kurz. Hierfür sorgte nicht nur ein im wahrsten Sinne zauberhafter Pirat, der so manchem Gast irgendwie bekannt vorkam, sondern

das eigens für diesen Event zusammengesammelte Musik-Duo Czubaiko & Vogelei. Zu gewinnen gab es auch einiges. Am GdP-Glücksrad wie auch bei der Verlosung. Einige Gäste können so nun auch Gutscheine bei der nächsten Bu-



Schon für eine kleine Spende zugunsten der GdP-Einsatzunterstützung durften die Gäste sich am Glücksrad versuchen. Immerhin 212 Euro kamen so zusammen.

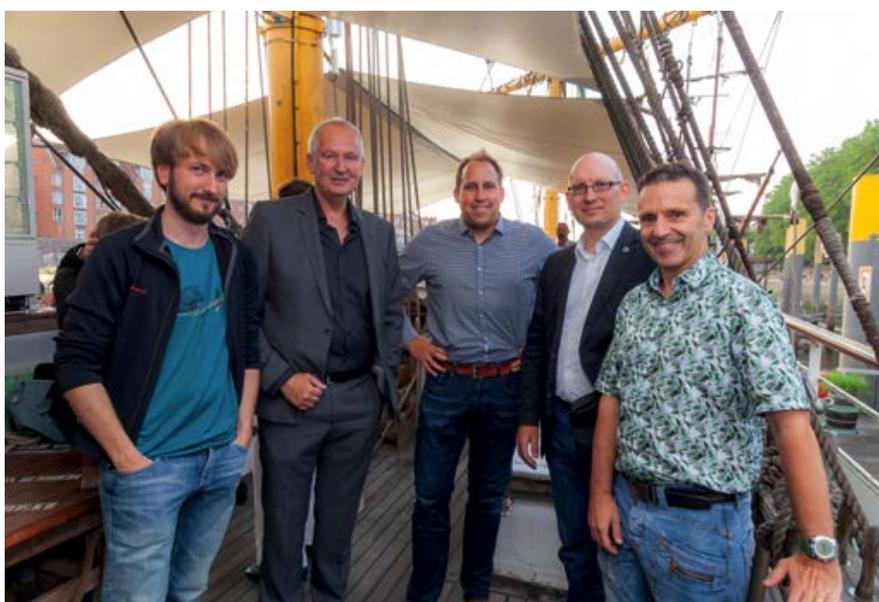


Magische Momente vermittelte der Pirat Frank Hamilton.

chung ihrer Reise bei der Service-GmbH an der GdP-Geschäftsstelle einsetzen. Und das, obwohl sie als GdPler die Reisen dort eh schon günstiger bekommen als andernorts.



Die GdP und die Polizei haben viele Gesichter.



Polizeiarbeit liegt ihnen am Herzen (v. r.): Lüder Fasche (GdP-Vorsitzender), Dr. Daniel Heinke (LKA-Chef), Marco Lübke (CDU-Innenpolitiker), Lutz Müller (Polizeipräsident) und Nelson Janßen (neuer Fraktionschef und Innenpolitischer Sprecher der Linken).



Mindestens für einen Abend wehte die Flagge der GdP an Bord der „Alex“.

